

Hausaufgaben

Hausaufgaben können, müssen jedoch nicht aufgegeben werden. Sie sind zum Üben und Vertiefen des Gelernten gedacht. Kinder sollten die Hausaufgaben selbstständig und ohne fremde Hilfe bearbeiten können.

Eltern sollten keine „Hilfslehrkräfte“ sein. Viele Eltern wollen ihrem Kind bei den Hausaufgaben helfen, damit es in der Schule alles richtig vorlegen kann. Das ist zwar verständlich, erschwert dem Kind aber möglicherweise selbstständig zu werden.

Außerdem glaubt die Lehrkraft, das Kind könnte etwas allein, was es in Wirklichkeit mit Hilfe der Eltern geschafft hat. Dieses erschwert die Möglichkeit, helfend einzugreifen.

Die Art der Erledigung von Hausaufgaben soll den Lehrerinnen auch zeigen, wo noch Vertiefungen nötig sind. Auch sollen Kinder dadurch an das selbstständige Arbeiten herangeführt werden. Sie sollen lernen, selbst Verantwortung für die Arbeit zu übernehmen. Diese Arbeitstechniken werden in der Schule begleitend eingeübt.

„Hausaufgaben sind Kinderaufgaben“

Die Kinder brauchen zu Hause einen ruhigen Arbeitsplatz und eine festgelegte Zeit, in der sie ihre Aufgaben erledigen.

Der Zeitaufwand für die Hausaufgaben sollte in der Regel 30 Minuten nicht übersteigen. Wenn Ihr Kind an einer Aufgabe so interessiert ist, dass es noch daran weiterarbeiten möchte, ist hier natürlich eine Ausnahme möglich.

Beurlaubung

Beurlaubungen sollten im Interesse Ihres Kindes nur in unvermeidbaren Ausnahmefällen (z. B. wichtiger Arzttermin, der nur in der Schulzeit erledigt werden kann) oder bei besonderen Ereignissen (z. B. Erstkommunion, besondere Familienfeiern usw.) in der Schule beantragt werden. Beurlaubungen bis zu drei Tagen sind bei der Klassenlehrerin zu

beantragen, darüber hinaus bei der Schulleitung. Die Genehmigung von Beurlaubungen vor und nach den Ferien liegt grundsätzlich bei der Schulleitung (nur in absoluten Ausnahmefällen mit Nachweis).

Krankheit Ihres Kindes

Teilen Sie der Schule bitte rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts mit, wenn Ihr Kind die Schule wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht besuchen kann. Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage andauern, muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

Versicherung

Alle Kinder sind auf dem direkten Schulweg versichert, auch wenn sie zu schulischen Veranstaltungen unterwegs sind, sich auf Klassenfahrt oder Wandertagen befinden. Umwege, z. B. das Abholen von Schulfreunden, gehören nicht zum Schulweg. Bei einem Unfall oder bei sonstigem Schaden muss sofort die Schule benachrichtigt werden, die dann die versicherungsrechtlichen Schritte einleitet.

Beratung

Sorgen, die das Lernen Ihres Kindes in der Schule betreffen, oder Fragen hierzu sollten Sie zuerst in Gesprächen mit der Lehrerin oder dem Lehrer klären. Dieses kann an den beiden Elternsprechtagen oder zwischendurch geschehen. Allerdings sollten Sie dann einen Termin mit der Lehrkraft absprechen. Auch bei besonderen Problemen kann Ihnen die Lehrerin weiterhelfen. In der Schule können Ihnen z. B. auch Adressen für schulpsychologische Beratungsstellen und weitere Hilfsangebote genannt werden.

Vgl. Die Arbeit in der Grundschule http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C10819600_L20.pdf

Grundschule Kissenbrück

Das sind wir

Kontakt:

Grundschule Kissenbrück
Vahlberger Weg 1
38324 Kissenbrück

Tel. 05337 – 1390

Fax 05337 – 926954

kontakt@grundschule-kissenbrueck.de

www.gs-kissenbrueck.de

Schulleitung:

Jutta Poser

Sekretariat:

Mittwoch, 8.00 Uhr-12.00 Uhr

Freitag, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Aufgaben der Grundschule

Die Grundschule bildet, wie auch der Name schon anzeigt, die Grundlage für die weitere schulische Entwicklung Ihres Kindes.

Dies gilt ganz besonders auch für das spätere Lernverhalten.

Alle Kinder, die in die Schule kommen, sind grundsätzlich wissbegierig und neugierig, lernwillig und leistungsbereit.

Es gilt, diese Lernfreude zu erhalten und zu fördern.

Den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen wird durch ein weit gefächertes Lernangebot Rechnung getragen. So werden das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und die Leistungsfreude des Kindes gestärkt.

Vor allem in den ersten Wochen eignen sich das spielende Lernen und das lernende Spielen gut, um alle Kinder auf das schulische Lernen vorzubereiten.

Spielen ist keine Spielerei. Es hilft vielen Erstklässlern, eine oft noch ungewohnte Lernhaltung einzuüben. Dazu gehört z. B., dass es für eine bestimmte Zeit still sitzen und sich konzentrieren muss und dass verabredete Regeln eingehalten werden.

Die Schule hat die Aufgabe, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch die Persönlichkeit eines jeden Kindes zu fördern.

Der Unterricht ist so gestaltet, dass geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen vermieden, aber die unterschiedlichen Sichtweisen und Lernwege von Mädchen und Jungen gefördert werden.

Verlässliche Grundschule

Niedersachsens Grundschulen sind verlässlich. Das wahlfreie unterrichtsergänzende Angebot stellt sicher, dass für die Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Schuljahrgang täglich ein mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot besteht. Das Schulangebot der Grundschule Kissenbrück dauert von 8.15.Uhr bis 13.15 Uhr.

Für die unterrichtsergänzenden Angebote werden pädagogische Mitarbeiterinnen eingesetzt, die wir selbst einstellen.

Offene Ganztagschule

Die Grundschule Kissenbrück ist eine offene Ganztagschule.

Das Ganztagsschulangebot findet am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 15.30 Uhr statt.

Individuelle Lernentwicklung

Jedes Kind ist anders.

Um jedes Kind möglichst gut fördern zu können, wird die individuelle Lernentwicklung des einzelnen Kindes in der Schule dokumentiert.

In der Dokumentation sind Aussagen zur Lernausgangslage (was kann das Kind schon?), zu den angestrebten (Lern)zielen (was soll erreicht werden?), zu den Maßnahmen (mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen) sowie eine Einschätzung des Fördererfolgs aufgenommen. Diese Dokumentation der individuellen Lernentwicklung wird regelmäßig mit den Eltern durchgesprochen

Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Grundschule lernen, ihre Leistungsfähigkeit angemessen einzuschätzen. Neben der Leistungsbewertung und unterschiedlicher Formen von Leistungsmessung sind auch Ermutigung und Unterstützung sowie die Anerkennung von Leistung besonders wichtig. Im 1. und 2. Schuljahrgang liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung auf der unmittelbaren Schülerbeobachtung. Die Leistungen werden durch schriftliche und mündliche Hinweise der Lehrkraft gewürdigt. Im Verlauf des 2. Schuljahres kommen kurze schriftliche Lernkontrollen hinzu. Die Auswertung der Lernkontrollen bildet eine Grundlage für die weitere individuelle Förderung Ihres Kindes und für die Zeugnisse. Die Lehrerinnen erhalten durch die Lernkontrollen auch Hinweise über den Erfolg ihres Unterrichts und für die weitere Unterrichtsgestaltung

Zeugnisse/Zensuren

Zeugnisse dienen in erster Linie der Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern über die Lernfortschritte, den Leistungsstand und über Lernstärken und Lernschwierigkeiten. Zeugnisse dienen darüber hinaus der Information über das Arbeits- und Sozialverhalten. Sie sind auch eine Grundlage für die Schullaufbahneempfehlung. Erstmals am Ende des ersten und dann im zweiten Schuljahrgang erhält Ihr Kind ein Berichtszeugnis. Darin werden Lernstände, Arbeits- und Sozialverhalten sowie Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben.

Im 3. und 4. Schuljahrgang werden Notenzeugnisse erteilt, die durch Lernentwicklungsberichte ergänzt werden können. Ab dem 4. Schuljahrgang erhalten die Kinder auch eine Note im Fach Englisch.